

## **B e s c h l u s s**

### **Initiative zur Sicherstellung der Corona-Pandemiekontrolle mittels PCR-Tests und Antikörpertests**

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 5. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. in Kooperation mit ambulanten und stationären medizinischen Leistungserbringern bis 30. September 2020 vollumfänglich CE-zertifizierte PCR-Testkapazitäten zum Nachweis von SARS-CoV-2-DNA mit dem Ziel einer bestmöglichen Kontrolle der Corona-Pandemie aufzubauen;
  2. Lieferketten und Produktionserweiterungen in Thüringen zur schnellen Bereitstellung von PCR- oder Antikörpertests zu unterstützen;
  3. alle Personen mit akuten respiratorischen Symptomen und beziehungsweise oder mit Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn mittels PCR auf SARS-CoV-2 zu testen;
  4. asymptomatische Personen auf freiwilliger Basis in standardisierten Intervallen und auf Grundlage eines Thüringer Laborkonzeptes mittels PCR auf SARS-CoV-2 zu testen, welche
    - a) Mitarbeiter in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung (Ärzte und Pflege) sowie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sind,
    - b) in Pflegeeinrichtungen neu oder wieder aufgenommen werden,
    - c) mit einer COVID-19 erkrankten Person Kontakt hatten, gegebenenfalls ist eine Erweiterung dieser standardisierten Testungen auf weitere Gruppen zu prüfen;
  5. bei zur Verfügung stehenden validierten Antigentests (Schnelltests) mit diesen in notwendigen Fällen für eine beschleunigte Klärung der Lage zu sorgen;
  6. bei zur Verfügung stehenden zuverlässigen Antikörper-Tests, zur Feststellung des aktuellen Immunstatus, diese in notwendiger Stückzahl zu beschaffen:
    - a) bei Mitarbeitern in Krankenhäusern (Level-1- und Level-2-Kliniken nach Thüringer Versorgungskonzept) und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, die COVID-19-Patienten betreuen,
    - b) bei Bürgern in einer besonders betroffenen Region in Thüringen mit einer hohen akuten Inzidenz von COVID-19,
    - c) mittels dieses Verfahrens über das so genannte Sentinel-Testing zufällig ausgewählte Bevölkerungsteile zu untersuchen, um herauszufinden, wie hoch der Anteil in der Bevölkerung ist, der diese Krankheit bereits durchlaufen hat;
  7. zur Durchführung dieser Initiativen entsprechende Mittel in dem Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" vorzusehen.

- II. Diese Initiative sollte die landeseinheitliche Grundlage bilden, um die vom Bundesministerium für Gesundheit erlassene Verordnung zum novellierten zweiten Bevölkerungsschutzgesetz zu ergänzen und somit eine optimierte und frühestmögliche Kontrolle über zukünftige Infektionsherde zu gewährleisten.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags